



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Feuerungsverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der hohen Temperaturen hat der Gemeinderat am 30. Juli 2018 ein generelles Feuerungs- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet ausgesprochen. Aufgrund der letzten Niederschläge hat sich die Situation leicht entspannt. In Angleichung an die Verfügung der Aargauischen Gebäudeversicherung gilt neu ein bedingtes Feuerverbot. Das heisst:

Im Wald und an Waldrändern (200 m Mindestabstand) darf kein Feuer entfacht werden. Zudem gelten im Siedlungsgebiet noch folgende Verbote:

- Feuern in unbefestigten Feuerstellen
- Feuern im Freien bei starkem Wind (allgemein aber auch vor und während Gewittern). Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
- Abbrennen von Feuerwerk aller Art, sofern keine Ausnahmegewilligung der Gemeinde vorliegt.
- Wegwerfen brennender Zigaretten, anderer Raucherwaren oder Streichhölzer.
- Steigenlassen von Heissluftballons/Himmelslaternen

Sollte die Aargauische Gebäudeversicherung für das Kantonsgebiet in den nächsten Tagen und Wochen anderslautende Verfügungen erlassen, gelten nur noch die kantonalen Bestimmungen.

Baubewilligung

ist erteilt worden an Pfadiheimverein, Spreitenbach, für Umbau Pfadiheim, Buchbühlstrasse 16.

Personelles

Frau Katja Nissinen, Sozialarbeiterin, verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende November 2018, um eine neue Herausforderung im Ausland anzunehmen. Der Gemeinderat dankt Frau Nissinen für ihre Dienste herzlich.

Termine

3. September, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,
27. August 2018

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber